R06 Wahlhelfende freistellen – demokratische Infrastruktur sichern

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein, dass Personen, die bei einer Wahl (Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Europawahl) als Wahlhelfer:in in einem Wahlvorstand oder -ausschuss tätig waren, einen Anspruch auf einen bezahlten freien Tag unmittelbar nach dem jeweiligen Wahltag erhalten. Arbeitgebende und Ausbildungsstätten sollen gesetzlich verpflichtet werden, diese Freistellung zu gewähren, ohne dass dafür Urlaubstage aufgewendet werden müssen. Wahlhelfende leisten oft von den frühen Morgenstunden bis weit nach Mitternacht ununterbrochenen Dienst bei der Stimmauszählung, sodass eine Erholungspause am Folgetag notwendig ist, um die Gesundheit der ehrenamtlich Engagierten zu schützen und ihre Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz nicht zu gefährden.

Deshalb fordern wir, dass

- die Landtagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion eine entsprechende Regelung auf Landesebene für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen zu verankern. Ein verlässlicher, gesetzlich abgesicherter Freizeitausgleich stärkt die Bereitschaft, sich freiwillig als Wahlhelfer:in zu engagieren, und trägt damit unmittelbar zur Sicherung der demokratischen Infrastruktur bei.

- eine Regelung im Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie im Thüringer Landeswahlgesetz, sowie im Bundeswahlgesetz geschaffen wird, die Arbeitgebenden vorschreibt, Wahlhelfende am ersten auf den Wahltag folgenden Arbeitstag unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freizustellen.

- Auszubildende und Studierende, die als Wahlhelfer:in tätig waren, ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung von Unterricht, Berufsschule oder Pflichtveranstaltungen an diesem Tag erhalten sollen, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich